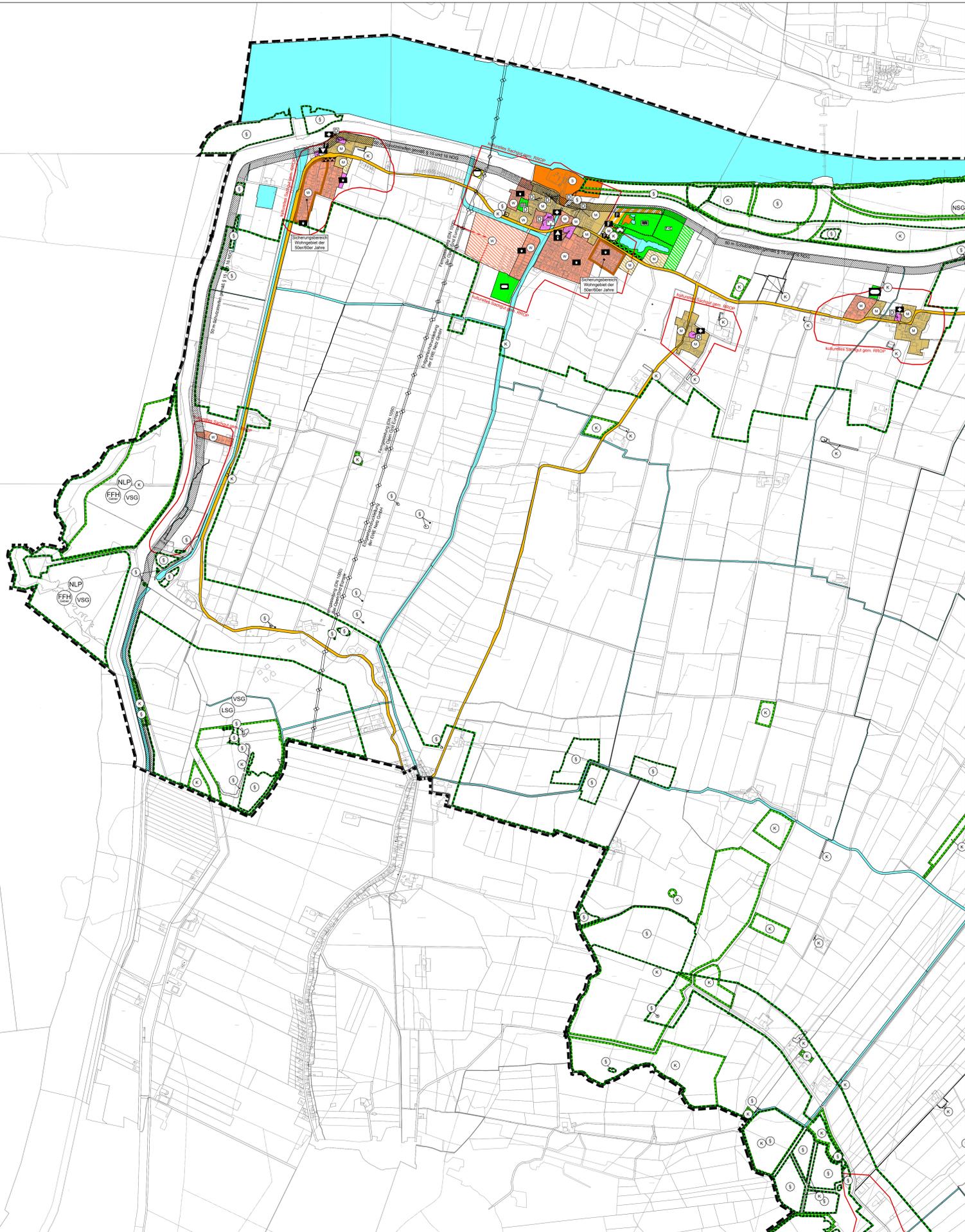


Gemeinde Jemgum Flächennutzungsplan Westteil



Textliche Darstellung
 Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jemgum sind außerhalb der bisher dargestellten Sondernutzflächen für die Windenergienutzung keine weiteren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zulässig (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Dies betrifft sowohl Windenergieanlagen-Parks als auch Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- | | |
|---------------------------|--|
| Wohnbaufläche (W) | Wohnbaufläche (W) (geplant) |
| gemischte Baufläche (M) | gemischte Baufläche (M) (geplant) |
| gewerbliche Baufläche (G) | gewerbliche Baufläche (G) (geplant) |
| Sonderbaufläche (S) | Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung Eindeutung |
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - öffentliche Verwaltung
 - Feuerwehr
 - Schule
 - Kindergärten
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen
 - Spielanlagen
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
 - Flächen für den ruhenden Verkehr
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Abwasser (Kläranlage)
 - Altablagung
- 5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- unterirdisch (gem. Bezeichnung)
- 6. Grünflächen**
- Grünflächen Zweckbestimmung
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Badeplatz / Freibad
 - Sportplatz
 - Freizeit & Erholung
- 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserflächen
- 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
- 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: Kompensationsflächen gem. den Daten des Landkreises vom Dez. 2016
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: Kompensationsmaßnahmen auf kleinen Flächen gem. den Daten des Landkreises vom Dez. 2016
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Nationalpark
 - EU Vogelschutzgebiet
 - Europäisches Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier: gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier: gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG auf kleinen Flächen
- 10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 11. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Schutzbereich für die Erlebbarkeit des kulturellen Sachgutes und des Landschaftsbildes
 - Grenze kulturelles Sachgut gem. Regionalen Raumordnungsprogramm
 - Sicherungsbereich Wohngebiet der 50er/60er Jahre
 - Deichschutzbereiche
 - Grundwassermessstelle
 - Erdgasspeicheranlagen
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen

Präambel und Ausfertigung
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jemgum in seiner Sitzung am den Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.
 Jemgum,
 Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastade

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Jemgum,
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Jemgum,
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Jemgum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Jemgum,
 Bürgermeister

Genehmigung
 Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Landkreis Leer im Auftrage

Beifrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Jemgum ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausliegen.
 Jemgum,
 Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.
 Jemgum,
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Jemgum,
 Bürgermeister

M. 1 : 10.000
 Kartengrundlage: -Katasteramt Leer- LGLN

Gemeinde Jemgum
 Landkreis Leer

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 -Westteil-
 Übersichtsplan ummaßstäblich

ENTWURF 09.05.2018

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
 Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastade Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40